

An die
Pressestelle

zur Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der IZ am 07.12.2016:

Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 114 P „Landesgartenschau 2020“

Der Stadtrat hat am 27.10.2016 den Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 114 P „Landesgartenschau 2020“ mit Begründung und Umweltbericht genehmigt.

Der Geltungsbereich umfasst ganz oder teilweise (*) die Grundstücke mit den Flst.Nrn. 2310/11*, 2310/12, 2369/2, 2403, 2403/1, 2408, 2414, 2419, 2420, 2423/1, 2425, 2425/1, 2425/2, 2427, 2428, 2430, 2433/1, 2439, 2439/1, 2439/2*, 2444/1*, 2447, 2448, 2449, 2450, 2453, 2453/2, 2455*, 2467/1, 2467/2, 2467/6, 2469, 2469/1, 2470, 2524/2*, 2524/3, 2525, 2526*, 2533, 2546, 2556, 2557, 2559*, 2563*, 2664/4*, 2664/5* der Gemarkung Ingolstadt.

Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes liegt mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB **vom 15.12.2016 – 18.01.2017** an der Anschlagtafel des Stadtplanungsamtes im 1. Stock des Technischen Rathauses, Spitalstr. 3, zur Einsichtnahme und Erörterung für die Allgemeinheit öffentlich aus und kann während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Die Unterlagen können auch auf der Internetseite www.ingolstadt.de /Leben in Ingolstadt/Planen & Bauen/Aktuelles eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

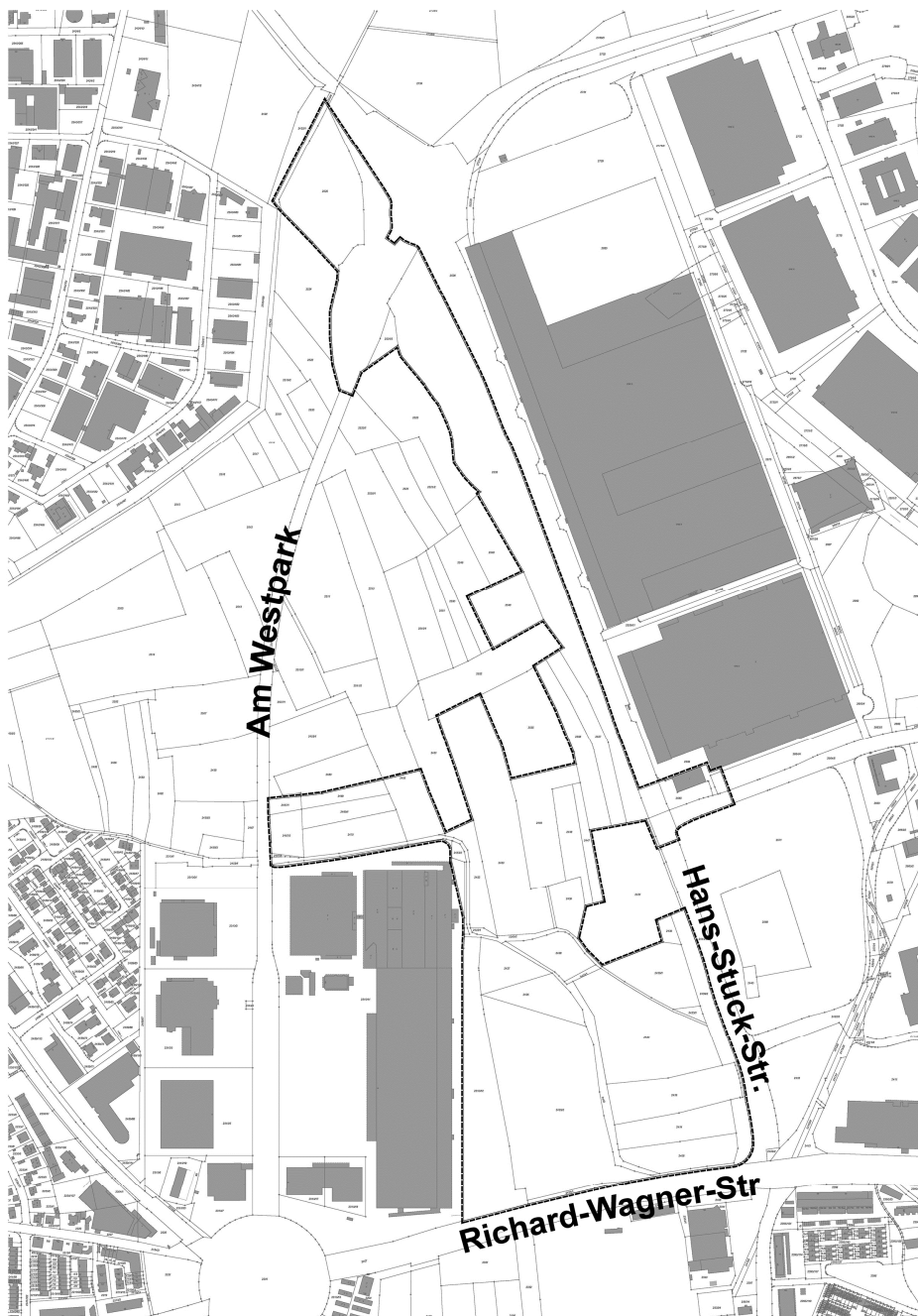
Es liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

- Entwässerung
- Hydrogeologie
- Wasserversorgung
- Stadtreinigung und Abfallwirtschaft
- Grundwasser- und Bodenschutz
- Abwasserbeseitigung
- Oberirdische Gewässer
- Biotop
- Immissionen
- Naturschutz
- Baumschutz
- Lärmschutz

- Altlasten
- Ausgleichsflächen

Daneben können auch alle weiteren bisher im Bauleitplanverfahren vorliegenden Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange in der obengenannten Auslegungsfrist im Stadtplanungsamt auf Zimmer 132a während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Für Auskünfte und Erläuterungen stehen Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes gerne zur Verfügung.



Lageplan zum Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 114 P „Landesgartenschau 2020“